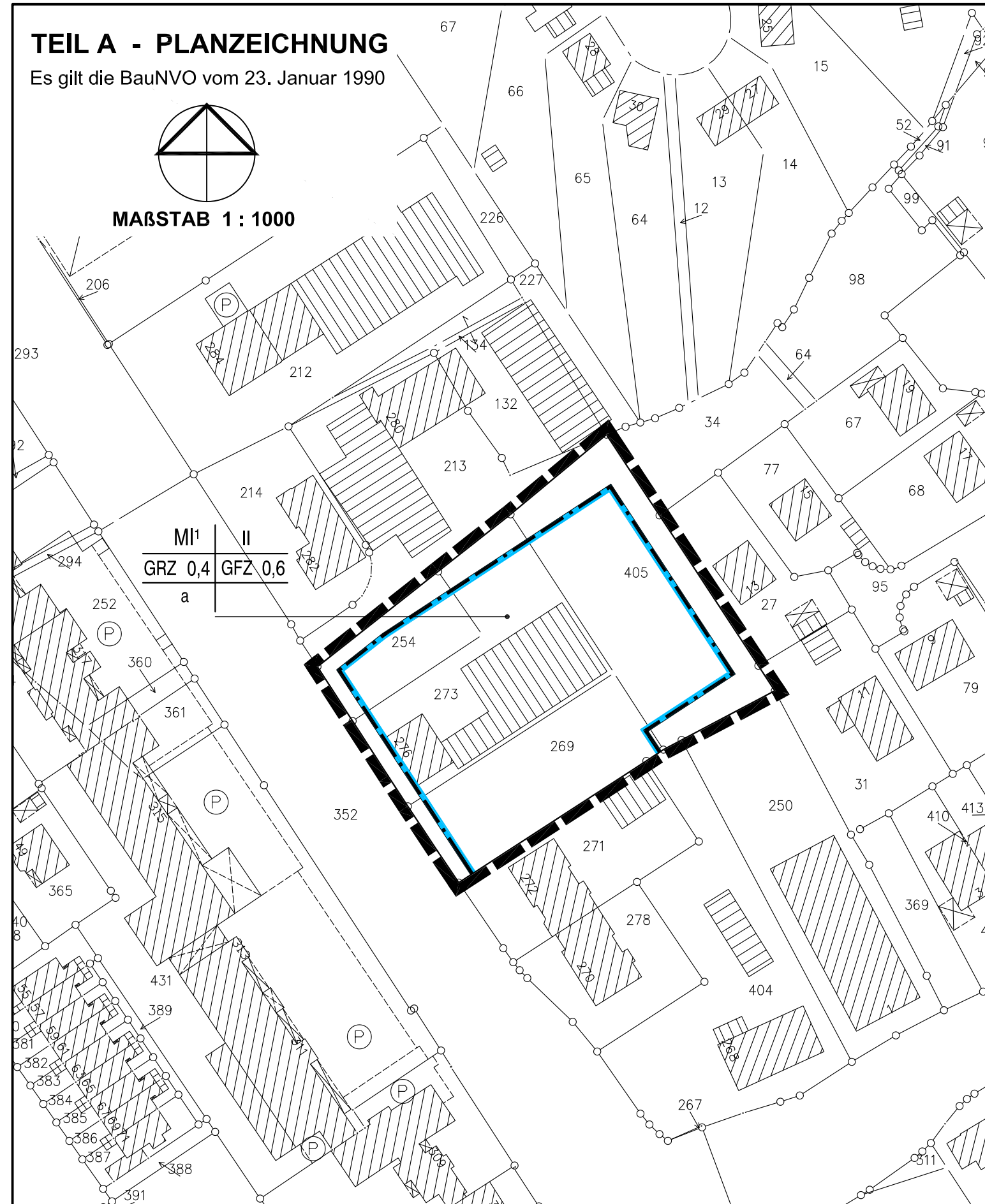


# SATZUNG DER GEMEINDE KRONSHAGEN, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.29 FÜR DAS GEBIET "JOHANN-FLECK-STRASSE"

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronshagen vom . . . . . folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet "Johann-Fleck-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<u>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</u>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs.7 BauGB
MI <sup>1</sup>	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
GFZ 0,6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO
GRZ 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 16 BauNVO
a	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
<u>II. DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)</u>		
	VORHANDENES GEBÄUDE	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
214	FLURSTÜCKSNUMMER	

## TEIL B - TEXT

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB, BauNVO

#### 1) Bauweise § 9 (1) 2 BauGB, § 22 (4) BauNVO

Im Plangebiet wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Die Gebäude dürfen in offener Bauweise auch mit Längen über 50,0m errichtet werden. Der seitliche Grenzabstand gemäß § 6 LBO muss jedoch eingehalten werden.

#### Hinweise:

Die Festsetzungen der Planzeichnung Teil A der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ändern innerhalb des Geltungsbereiches der Planänderung die durch Baugrenzen definierte Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche sowie die zulässige Bauweise.

Die Festsetzung des Textes Teil B der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 definiert für den Geltungsbereich der Planänderung die zulässige Bauweise.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet „Johann-Fleck-Straße“ behalten weiterhin ihre rechtsverbindliche Gültigkeit auch für die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29. (Hinweis: Teil B-Text des B-Planes Nr. 29 im Anhang der Begründung zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 29)

ENTWURF

Stand 19. Juli 2010



## 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29 DER GEMEINDE KRONSHAGEN



**JÄNICKE + BLANK**  
ARCHITEKTURBÜRO FÜR  
STADT- UND ORTSPLANUNG

**BLÜCHERPLATZ 9 a**  
**24105 KIEL**  
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199